

Einstufung der Qualitätsfähigkeit

Die Qualitätsfähigkeit des Lieferanten

Friedrich Hippe Maschinenfabrik und Gerätebau GmbH
Töpferstraße 25
49170 Hagen a.T.W.
Deutschland

wird für das Produktspektrum / Projekt
Komponenten und Ersatzteile für Schienenfahrzeuge

der Warengruppe

114

in Bezug auf die qualitativen Anforderungen der Deutschen Bahn AG mit

Q1

eingestuft.

Diese Einstufung ist gültig bis zum 07.09.2024

Berlin, den 08.08.2023

Deutsche Bahn AG
Beschaffung Schienenfahrzeuge und Schienenfahrzeugteile

Ulrike Kübsch
Kübsch



Merkblatt für Lieferanten und Dienstleister **Zur Lizenzierung eines Unternehmenslogos der Deutschen Bahn AG**

Sofern Sie als Lieferant oder Dienstleister der Deutschen Bahn AG oder eines ihrer Tochterunternehmen (nachfolgend zusammen DB AG) Interesse an der Nutzung eines Logos der DB AG zu Referenzzwecken haben, erhalten Sie hierzu nachfolgend einen kurzen Überblick über die Möglichkeiten und Voraussetzungen:

Schutzrechte

Entsprechend der von Ihnen belieferten Unternehmenseinheit haben Sie die Möglichkeit, das Logo des Konzerns oder auch das Logo der entsprechenden Ressortmarke zu Referenzzwecken einzusetzen.

Konzernlogo



Ressortmarken



NETZE



SCHENKER

Umfang der Nutzung

Der jeweilige Nutzungsumfang des gewählten Logos wird in Zusammenarbeit zwischen dem Lieferanten und der Abteilung Markenmanagement & Projekte (GNM 12) der DB AG abgestimmt. Grundsätzlich umfasst die Nutzung zu Referenzzwecken die Abbildung des Logos sowohl in Print- wie auch Onlinemedien.

Der genaue Nutzungsumfang wird anschließend in einer Lizenzfreigabeerklärung verankert. Für die Erweiterung des Nutzungsumfanges bedarf es einer erneuten Freigabe.

Lizenzgebühren

Die übliche Lizenzgebühr für die Nutzung eines Unternehmenslogos zu Referenzzwecken beträgt EUR 150,00.

Lieferanten mit der Einstufung Q1 erhalten auf Nachweis das Logo lizenzgebührenfrei. Gleiches gilt für Dienstleister mit der Einstufung „Outstanding“ im Supplier-Rating.

Vertragsdauer

Die jeweilige Nutzungsvereinbarung wird grundsätzlich für die Dauer eines Jahres abgeschlossen.

Bei Bedarf kann diese um jeweils ein weiteres Jahr, bei erneuter Entrichtung der Lizenzgebühr, verlängert werden.

Notwendige Informationen für die Lizenzvereinbarung

Um Ihre Nutzungsvereinbarung möglichst schnell fertigen zu können, benötigen wir von Ihnen folgende Informationen:

Ihren Ansprechpartner bei der DB AG, das von Ihnen gewünschte Logo und eine detaillierte Beschreibung des Einsatzzweckes.

Ihre Fragen zur Lizenzierung eines Unternehmenslogos oder auch sonstigen geschützten Rechten der DB AG, wie dem eingetragenen Design des ICE, beantworten wir gerne unter **marke@deutschebahn.com**

Das Team Markenmanagement der DB AG